

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen der Gastronomie Schloss Donzdorf

Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Verträge über die mietweise sowie die Durchführung von Konferenz-, Bankett-, und Veranstaltungsräumen des Restaurant Schloss Donzdorf zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Restaurant auf Schloss Donzdorf. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume oder Flächen sowie die Einladung zur Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gastronomie Restaurant auf Schloss Donzdorf in Textform, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

Vertragsabschluss, -Partner, Haftung, Verjährung

Vertragspartner ist das Restaurant Schloss Donzdorf und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Restaurant Schloss Donzdorf zustande. Der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf steht es frei, die Buchung der Veranstaltung in Textform zu bestätigen. Die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf haften für die von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet sie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf beruhen. Einer Pflichtverletzung der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf steht, die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshelfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche, soweit in Ziffer 9 nicht anderweitig geregelt, sind ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf auftreten, wird die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlichen hohen Schadens hinzuweisen. Alle Ansprüche gegen die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren Kenntnisabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf beruhen.

Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

Die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf die vom Kunden bestellen und der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbaren bzw. geltenden Preise der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und von der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf verauslagt werden. Insbesondere gilt dies auf Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuer. (Auch gelten diese Preise ohne Vertragsvereinbarung, da diese in den AGB's niedergeschrieben sind.) Bei Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet. Rechnungen der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 7 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf berechtigt die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8 % bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

Die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditgarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.5 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf aufrechnen oder verrechnet werden.

Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder, wenn die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen. Sofern zwischen der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf ausübt. Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung, trotz Nichtanspruchnahme der Leistung. Die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Räume sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Die jeweils ersparten Aufwendungen können dabei gemäß den Ziffern 4.4, 4.5 und 4.6 pauschalisiert werden. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Anspruch entstanden ist. Tritt der Kunde erst zwischen der 12. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf berechtigt, zusätzlich zu einem ggf. vereinbarten Mietpreis 35 % des entgangenen Speisen- und Getränkeumsatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 70 % des Speisenumsatzes. Dies gilt entsprechend sofern für die Bewirtung ein Pauschalpreis vereinbart wurde. Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Form: Vereinbarter Menüpreis x Teilnehmerzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.

Wurde eine Veranstaltungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so ist die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf berechtigt, bei einem späteren Rücktritt zwischen 12. und der 4. Woche. Vor dem Veranstaltungstermin 60 %, bei einem späteren Rücktritt 85 % der Veranstaltungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen.

Rücktritt der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf

Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach dem vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf mit angemessener Freisetzung auf sein Recht zum Rücktritt verzichtet. Wird ein gemäß Ziffer 3.5 und/oder Ziffer 3.6 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer von Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf ebenfalls zum Rücktritt berechtigt

Höhere Gewalt oder andere von der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltswort sein. Das die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf zuzurechnen ist; der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist, ein Verstoß gegen Ziffer 1.2 vorliegt. Der berechtigte Rücktritt der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

Änderung der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % muss der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf spätestens sieben Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf die in Textform erfolgen soll. Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt, mindestens aber 95 % der vereinbarten höheren Teilnehmerzahl. Ist die tatsächliche Teilnehmerzahl niedriger, hat der Kunde das Recht, den vereinbarten Preis um die von ihm nachzuweisenden, aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl zusätzlich ersparten Aufwendungen zu mindern. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % soll der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf frühzeitig, spätestens bis sieben Werktage vor Veranstaltungsbeginn, mitgeteilt werden. Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt, mindestens jedoch 95 % der letztlich vereinbarten Teilnehmerzahl. Ziffer 6.1 Satz 3 gilt entsprechend. Bei Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf berechtigt, die bestätigten Räume, unter Berücksichtigung der gegebenenfalls abweichenden Raummitte, zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist oder der Kunde eine Abrechnung auf Basis der ursprünglichen Teilnehmerzahl akzeptiert. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf diesen Abweichungen zu, so kann die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf trifft ein Verschulden.

Tischwäsche & Stoffservietten Preise

Für Tischwäsche berechnen wir einen Unkostenbeitrag pro genutzte und benötigte Tischwäsche. Dies wird je nach Bedarf von unserem Personal festgelegt. Siehe Preisliste.

Mitbringen & Mitnahme von Speisen und Getränken

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung/ Absprache mit der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf. In diesen Fällen ist ein im Einzelfall fixierter Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten festgelegt. (Der Beitrag, genannt Tellergeld, für mitgebrachte Speisen wird mit 4,50€ pro Person verrechnet. Für Getränke berechnen wir pro Flasche bis 0,75l. je 25,00€) Die Mitnahme von Speisen und Getränken ist untersagt. Sollten Speisen oder Getränke aus dem Haus der Gastronomie unwissend mitgenommen werden, wird hierfür keinerlei Haftung übernommen.

Technische Einrichtungen und Anschlüsse

Soweit die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Name, in Vollmacht und auf der Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung und des Stromnetzes der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf bedarf dessen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf gehen zu Lasten des Kunden, soweit die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf pauschal erfassen und berechnen. Störungen an von Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen, werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf diese Störungen nicht zu vertreten hat.

Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen. Die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den Brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf ist berechtigt dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigung sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf abzustimmen. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, darf die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf für die Dauer des Vorenthaltes des Raumes eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen.

Haftung des Kunden für Schäden

Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw.-besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf kann vom Kunden die Stellung einer angemessenen Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, verlangen.

Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolge. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam. Erfüllung- und Zahlungsortes sowie ausschließlicher Gerichtsstand-auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten- ist im kaufmännischen Verkehr PLZ 73072/73098/73033. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand 73033 Göppingen. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein oder, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Preisliste

Preise entnehmen Sie bitte aus der aktuellen Speisen & Getränkekarte.

Weitere Preise für Veranstaltungen müssen bei unserem Projektmanager zusätzlich angefragt werden

Energiepauschale	4,50 € p.P. bei Veranstaltungen im Gewölbekeller
Freie Trauung	450,00 € einmalig
Tellergeld	4,50 € p.P. für Mitgebrachte Speisen
Korkgeld	25,00 € pro Flasche/ für Mitgebrachte Getränke bis 0,75l.
Korkgeld	50,00 € pro Flasche/ für Mitgebrachte Getränke von 0,75l. - 1,5l.
Nachtzuschläge	60,00 € pro Mitarbeiter je angefangene Stunde ab 23:00 Uhr
Tischwäsche	2,50 € je Tischwäsche Stück
Musikanlage	150,00 € pro Tag/ bei Buchung
Müllentsorgung	50,00 € bei außerordentlichen Müllrückständen
Reinigungspauschale	100,00 € bei nicht normalen Verunreinigungen
Servicekraft	26,00 € je angefangene Stunde bei Außerhaus Veranstaltungen
Veranstaltungsleitung	39,00 € je angefangene Stunde bei Außerhaus Veranstaltungen
Traubogen ohne Dekoration	100,00 € einmalig
Aufbau Empfang/ Aperitif	150,00 € einmalig
Separée Nutzung	100,00 € einmalig/ Tag

